

26. VII. 1917

M

**Mitteilungen aus dem  
Hamburgischen Kriegsversorgungsamt.  
Die Lebensmittelversorgung Hamburgs  
und anderer Großstädte.**

In der hiesigen Bevölkerung sind wiederholt Klagen laut geworden, die auch gelegentlich in den Tageszeitungen öffentlich geäußert worden sind, dahin, daß Hamburg in einer Reihe von wichtigen Lebensmitteln von den Reichsstellen schlechter bedacht werde als andere deutsche Großstädte. Diese Klagen sind nicht berechtigt.

Wer die auf den Kopf der Hamburger Bevölkerung entfallende Menge mit der anderer Städte vergleicht, begeht regelmäßig den Fehler, eine einzelne Woche zum Vergleich heranzuziehen. Dieses Verfahren muß zu unzulänglichen Ergebnissen führen. Den einzelnen Kommunalverbänden werden die Lebensmittel für eine längere Zeit zugewiesen, niemals für eine einzelne Woche. Der Kommunalverwaltung bleibt es dann überlassen, wie sie die Lebensmittel von Woche zu Woche abgeben will, insbesondere, ob sie sie auf einen längeren Zeitraum verteilen oder innerhalb kurzer Zeit abgeben will.

Die Verwaltung der einen Stadt zieht es vor, in der einen Woche eine große Menge, zum Beispiel von Marmelade, abzugeben, um dann wochenlang überhaupt nichts von dieser Warengattung zur Verteilung zu bringen. Anderswo ist statt dessen eine regelmäßige Verteilung gewählt, woraus alsdann hervorgeht, in dieser und jener Woche sind in 2 so und so viel Gramm von der und der Ware verteilt worden, während in Hamburg eine viel geringere Menge zur Verteilung gebracht ist. Das ist aber gleichgültig angesichts des Umstandes, daß in den anderen Wochen in jener Stadt überhaupt nichts verteilt worden ist, und dafür naturgemäß in einer einzelnen Woche eine große Menge zur Verteilung gelangen konnte. Wer wirklich vergleichen will, muß einen längeren Zeitraum zum Vergleich heranziehen. Dann wird jeder feststellen, daß alle Großstädte ungefähr gleichmäßig beliefert werden, und daraus ersehen, daß Hamburg selbst hinter Berlin in keiner einzelnen Warengattung zurücksteht, mit Ausnahme der Mühlenfabrikate. Dafür ist Hamburg wieder mit anderen Warengattungen besser gestellt, z. B. in bezug auf Fische, die während der heißen Sommerzeit nur schwer ins Zuland gebracht werden können und daher über die sonst zulässige Menge in Hamburg verbleiben müssen.

Man kann ferner beobachten, daß die Volkstreife in der begreiflichen Sorge um ihre Ernährung beim Vergleichen stets nur den Punkt bemerken, in dem zufällig in einer Woche eine geringere Menge abgegeben wird als in einer anderen Großstadt, ohne daß hierbei diejenige Warengattung berücksichtigt wird, von der Hamburg mehr in der betreffenden Woche abgibt als die anderen Städte.

Wenn in Berlin angezeigt wird, daß in irgend einer Woche 200 Gramm Zucker abgegeben werden, während in Hamburg nur 150 Gramm zur Verteilung gelangen, dann gelangen sofort zahlreiche Beschwerden an das Kriegsversorgungsamt. Der Beschwerdeführer erwähnt hierbei, Hamburg wird schlechter versorgt als Berlin, man braucht nur zu sehen, wieviel mehr Zucker Berlin bekommt. Niemand erwähnt dabei aber, daß Woche für Woche Berlin nur 50 Gramm Butter gibt, während Hamburg 60 Gramm verteilt. Es wird immer auf das Weniger, niemals auf das Mehr hingewiesen. In Wirklichkeit bekam Berlin an Zucker wie an Butter das Gleiche wie Hamburg. Es verteilt nur anders, in einem anderen

Zeitraum und versorgt die öffentlichen Anstalten auf andere Weise. Wenn man vergleichen will, dann muß man wenigstens nicht nur tabeln, — wenn Hamburg einmal weniger gibt, — sondern auch anerkennen, wenn Hamburg mehr verteilt.

Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß es überhaupt schwer ist, selbst bei sorgfältigster Zusammenstellung für längere Zeit die Verteilung der verschiedenen Städte zu vergleichen. Eine Reihe von Stadtverwaltungen bringt zur Anzeige, daß eine gewisse Menge auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung gelange, während in Wirklichkeit nur ein kleiner Teil der ganzen Bevölkerung diese Ware erhält. Das Hamburgische Kriegsversorgungsamt hat seit jeder den Grundsatze befolgt, daß jedem die in den wöchentlichen Veröffentlichungen in Aussicht gestellte Menge auch tatsächlich geliefert wird. Die Veröffentlichung einer allgemein zugelassenen Verteilung findet nur statt, wenn vorher festgestellt ist, daß die gesamte Menge zur Verfügung steht.